

720/AE XX.GP

der Abgeordneten Dr. Martina Gredler, Partnerinnen und Partner  
betreffend Ratifikation des Vertrages von Amsterdam

Am 2. Oktober wurde in Brüssel der „Vertrag von Amsterdam“, durch welchen die Europäische Union nach dessen Ratifizierung eine neue Verfassung erhalten wird, von den Außenministern der EU - Staaten unterzeichnet. Nun muß er noch von allen EU - Staaten gemäß ihrer verfassungsrechtlichen Vorschriften ratifiziert werden, damit er am ersten Tag des zweiten auf die Hinterlegung der letzten Ratifikationsurkunde folgenden Monats in Kraft treten kann.

Durch diesen Vertrag - der natürlich nur ein Kompromiß zwischen den 15 Mitgliedstaaten sein kann - wird versucht, die Integration Europas weiter zu vertiefen und die Erweiterung der EU vorzubereiten. In einigen Bereichen wurden auch bemerkenswerte Fortschritte erreicht: Freiheit, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Achtung der Menschenrechte werden zu Grundprinzipien erklärt, eine Gemeinschaftskompetenz in den Bereichen Einwanderung, Asyl sowie die Integration des Schengen - Vertrages wird zumindest angestrebt, ein beschäftigungspolitischer Koordinations - und Überwachungsmechanismus geschaffen, die nachhaltige Entwicklung im Umweltschutz festgeschrieben, wenigstens zaghafte Verbesserungen und Vereinfachungen im Bereich der Institutionen beschlossen (z.B. Verringerung der Rechtsetzungsverfahren, Ausbau des Mitentscheidungsverfahrens) sowie vor allem die „Petersberg“- Aufgaben der WEU in den EU - Vertrag integriert, um die sicherheitspolitische Identität der EU zu stärken.

In vielen Bereichen wären weitergehende Reformen wünschenswert gewesen: Die EU tritt nicht der Europäischen Menschenrechtskonvention bei, weder ein europaweites menschenrechtskonformes Asylrecht, noch ausreichende Rechte für Drittstaatenangehörige wurden geschaffen, die Betrugsbekämpfung ist weiterhin nur halbherzig verankert, die Transparenz der EU - Entscheidungen ist nicht gewährleistet, klare Bestimmungen zum Ausstieg aus der Atomkraft fehlen, die Mitwirkungsrechte des Europäischen Parlaments bleiben viel zu gering, die Entscheidungsstrukturen im Rat und in der Kommission sind nicht auf die EU - Erweiterung ausgerichtet und eine gemeinsame europäische Verteidigung wurde nicht beschlossen.

Trotzdem ist der Vertrag von Amsterdam eindeutig ein Schritt in die richtige Richtung und sollte daher so bald als möglich in Kraft treten. Für Österreich wäre es dabei gerade in Hinblick auf die baldige Übernahme der EU - Ratspräsidentschaft angebracht, eine Vorreiterrolle zu übernehmen und die Ratifikation nicht zu verzögern, um sich dann unbelastet den künftigen Reformnotwendigkeiten widmen zu können. Deutschland hat immerhin schon am 5.3.1998 die Ratifikation vollzogen.

Ein Grund für die bisherige Verzögerung scheint die Tatsache zu sein, daß Teile des neuen Artikel 17 nur schwer mit dem österreichischen Neutralitätsgesetz vereinbar sind. So heißt es in Absatz 1, daß auf die schrittweise Festlegung einer gemeinsamen Verteidigungspolitik hingearbeitet und durch immer engere institutionelle Beziehungen zur WEU auf deren Integration in die EU hingearbeitet wird. Vor allem jedoch lautet der Absatz 2: „Die Fragen, auf die in diesem Artikel Bezug genommen wird, schließen humanitäre Aufgaben und Rettungseinsätze, friedenserhaltende Aufgaben sowie Kampfeinsätze bei der Krisenbewältigung einschließlich friedensschaffender Maßnahmen ein“ (Hervorhebung durch die Abgeordneten). Durch die so erfolgte Integration der „Petersberger Aufgaben“ der WEU kann die EU im Sinne dieses Artikel theoretisch auch ohne Beschluß des UN - Sicherheitsrates tätig werden. Bei unveränderter Aufrechterhaltung des Neutralitätsgesetzes könnten EU - Aktionen durch Österreich behindert werden und entstünden - im günstigsten Fall - Probleme mit der Ein - und Durchfuhr von Waffen und Truppen durch Österreich.

Daher stellen die unterzeichnenden Abgeordneten folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG:

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Nationalrat umgehend, jedoch spätestens bis 15. April 1998 den EU - Vertrag in der Fassung des Amsterdamer Vertrages zur Ratifikation zuzuleiten.

Gleichzeitig wird die Bundesregierung aufgefordert, dem Nationalrat darüber Bericht zu erstatten, ob und aus welchem Grund Artikel 17 des Amsterdamer Vertrages, insbesondere dessen Absatz 2, mit dem Bundesverfassungsgesetz über die Neutralität Österreichs (BGBl. 1955/211) und dem sich daraus ableitenden völkerrechtlichen Status Österreichs vereinbar ist.“

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Außenpolitischen Ausschuß beantragt.